

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2010/2011 Einzelplan 02: Staatsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0201 – Staatsministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 685 70	statt	250,0	250,0
	zu setzen	400,0	400,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung von Initiativen und Projekten, die im Zusammenwirken mit der ‚Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg‘ zur Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern, zu denen Baden-Württemberg besondere Beziehungen unterhält, durchgeführt werden. Mehr wegen verstärkter entwicklungspolitischer Aktivitäten.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kap. 0203 – Staatsgerichtshof

zuzustimmen.

4. Kap. 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

zuzustimmen.

5. Kap. 0205 – Landeszentrale für politische Bildung

zuzustimmen.

6. Kap. 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 2009 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 14/5602, soweit diese den Einzelplan 02 berührt.

20.01.2010

Der Berichterstatter:

Dr. Nils Schmid

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 02 – Staatsministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2010/11 in seiner 55. Sitzung am 20. Januar 2010 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurden auch das Kapitel 1212 – Sammelansätze – Titel 531 03 – Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg sowie das Kapitel 1478 – Filmförderung mit den Titeln 685 66 C und 685 91 teilweise.

Beratungsunterlage bei Einzelplan 02 – Staatsministerium war weiterhin die Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 2009 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 14/5602, soweit sie den Einzelplan 02 berührt, von der der Finanzausschuss bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 und 02/2 sowie der zu Kapitel 1212 – Titel 531 03 eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion der SPD sind diesem Bericht beigelegt (vgl. *Anlage*).

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ministerpräsident, Herrn Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Staatsministerium und Herrn Staatssekretär als Vertreter des Staatsministeriums sowie Herrn Finanzminister im Ausschuss.

Der Berichterstatter für den Einzelplan 02 – Staatsministerium trägt vor, der Einzelplan 02 umfasse im Jahr 2010 ein Volumen von rund 42,7 Millionen €. Im Jahr 2011 liege sein Volumen bei 43,9 Millionen €. Der Einzelplan des Staatsministeriums sei damit sowohl hinsichtlich der Mittel als auch hinsichtlich der Zahl der Stellen einer der kleinen Einzelpläne des Staatshaushaltsplans. Er umfasse das Staatsministerium selbst, die Landesvertretungen in Berlin und Brüssel, die Landeszentrale für politische Bildung, die Führungsakademie Baden-Württemberg und den Staatsgerichtshof.

Maßgeblichste Ausgabeart innerhalb des Einzelplans 02 seien die Personalausgaben, gefolgt von Zuweisungen und Zuschüssen, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben.

Als besondere Finanzierungsausgabe sei in Kapitel 0202 eine globale Minderausgabe für den Einzelplan 02 in Höhe von 1,2 Millionen € im Jahr 2010 und 1,5 Millionen € im Jahr 2011 ausgebracht, die innerhalb der Mittel für Sachausgaben umzusetzen sei. Die weitere allgemeine Einsparvorgabe, die im Einzelplan 12 veranschlagt sei, liege bei 1,06 Millionen € im Jahr 2010 und bei 1,22 Millionen € im Jahr 2011. Der Personalbestand vermindere sich gegenüber 2009 um 5,5 Stellen auf 316,5 Stellen.

Das Kapitel 0201 umfasse im Wesentlichen Personalausgaben und Verwaltungsausgaben. Im Durchschnitt sei eine maßvolle Fortschreibung der Ausgabenansätze erfolgt. Bemerkenswert sei die Erhöhung der Ansätze bei Titel 527 01 – Dienstreisen – auf je 600 000 € in den Jahren 2010 und 2011. Damit werde eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf vorgenommen. Der Finanzausschuss habe das verschiedentlich im Zusammenhang mit den überplanmäßigen Ausgaben diskutiert.

Bei Titel 812 69 sei eine Erhöhung um rund 100 000 € vorgesehen. Die Mittel seien primär der Erneuerung der Telefonanlage des Staatsministeriums gewidmet.

Der bislang unter der Titelgruppe 76 veranschlagte Mittelansatz im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II werde mit Blick auf das Ende der Arbeit dieser Kommission auf null zurückgefahren, wie es auch zugesagt gewesen sei.

Das Kapitel 0202 sei durch eine weitgehend unveränderte Fortschreibung der Ansätze gekennzeichnet. Dies gelte auch für die Parteienstiftungen, deren Zuschüsse im Jahr 2009 deutlich erhöht worden seien.

In Kapitel 0202 seien in Titel 541 02 auch die Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung enthalten, welche erhöht worden seien, was auch im Wesentlichen auf Auslandsreisen sowie den Empfang von Besuchern aus dem Ausland zurückzuführen sei. Auch darüber sei verschiedentlich im Finanzausschuss diskutiert worden. Nunmehr sei eine Annäherung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre erfolgt.

Bei Kapitel 0203 sei bemerkenswert, dass der Mittelansatz für den Staatsgerichtshof konstant bleibe.

Bei Kapitel 0204 sei eine moderate Fortschreibung zu verzeichnen. Vor allem im Bereich des Gästehauses gebe es notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Möblierung.

Bei Kapitel 0205 sei eine Mittelverstärkung für die Publikations- und Veranstaltungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung vorgesehen. Dadurch werde unterstrichen, wie wichtig diese Landeszentrale sei und dass manchen vorlauten Einsparvorschlägen, die in der Öffentlichkeit geäußert worden seien, nicht gefolgt werden sollte.

Das Kapitel 0208 zur Führungsakademie werde unverändert fortgeschrieben.

Der Berichterstatter für Kapitel 1212 – Sammelansätze, Titel 531 03 – Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg führt aus, die Mittelansätze für die Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung in Baden-Württemberg in Kapitel 1212, Titel 531 01 in Höhe von jeweils rund 4,6 Millionen € seien seit 2007 unverändert. Im Jahr 2002 hätten sie noch 7,6 Millionen € betragen, und seitdem seien sie kontinuierlich gesenkt worden. Die Mittel würden zur Fortsetzungsförderung der seit 1999 durchgeführten und überaus erfolgreichen Werbe- und Sympathiekampagne mit dem Slogan „Wir können alles. Außer Hochdeutsch“, für die Mitfinanzierung der Heimattage Baden-Württemberg, die im Jahr 2010 im Markgräflerland stattfänden, das europäische ARTVINUM, das SWR-Sommerfestival und die Arena of Pop eingesetzt. Ferner würden mit diesen Haushaltsmitteln zahlreiche Veranstaltungen mitfinanziert oder eine Beteiligung des Landes an solchen Veranstaltungen finanziell gesichert.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil der erwähnten 4,6 Millionen € bereits durch rechtliche und faktische Verpflichtungen gebunden sei. Beispielsweise würden rund 3,4 Millionen € für die erwähnte Werbe- und Sympathiekampagne benötigt, 155 000 € für die Heimattage und rund 1 Million € für die sonstigen Veranstaltungen. Darüber hinaus sollten die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr 2010 mit 7 Millionen € für den Neuabschluss eines Agenturvertrags für die Jahre 2011 bis 2014 verwendet werden. Weitere 4 Millionen € würden für vertragliche Verpflichtungen im Vorfeld von Veranstaltungen benötigt.

Mit der Werbe- und Sympathiekampagne mit dem Slogan „Wir können alles. Außer Hochdeutsch“ sei es gelungen, die Vorzüge des Landes Baden-Württemberg als wirtschaftsstarker und technologisch hochentwickelter Region mit bester Lebensqualität bundesweit einzigartig zu vermitteln. 32 nationale und internationale Auszeichnungen hätten den Erfolg dieser Regionalwerbung bestätigt. Immer wieder sei es gelungen, durch Aufsehen erregende Einzelmaßnahmen eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen. Beispiele seien die Anzeigen zum Raumfahrttechnologiestandort und zur Gründung des KIT sowie das sehr pressewirksame Teddybär-Präsent für die Teilnehmer am NATO-Gipfel in Baden-Württemberg.

Aufgrund der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise gelte es in den Jahren 2010 und 2011 nicht nur die traditionell starken Branchen wie den Automobilbau und den Maschinenbau herauszustellen, sondern das Land Baden-Württemberg als höchst innovative, kreative, umweltbewusste und fortschrittliche Region in das Bewusstsein der Menschen zu bringen. Deshalb solle in den kommenden Jahren vor allem die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit Baden-Württembergs gewürdigt werden. Diese Werbewirkung werde in hohem Maße auch durch die starke Vernetzung und Kooperation mit Partnern und Sponsoren erzielt. Insofern liege die tatsächliche Wertschöpfung deutlich über den Haushaltsansätzen.

Abschließend merkt er an, den Änderungsantrag 12/1 der SPD-Fraktion werde die CDU-Fraktion ablehnen.

Der Berichterstatter für Kapitel 1478 – Filmförderung (Titel 685 66 C und 685 91 teilweise) berichtet, im Kapitel 1478 sei die Filmakademie Ludwigsburg etatisiert, die als GmbH geführt werde. Das Land Baden-Württemberg sei einziger Gesellschafter und gewähre jährliche Zuwendungen zum laufenden Betrieb und zu Investitionen. Wegen ihres steigenden Reinvestitionsbedarfs erhalte

die Filmakademie außerdem im Rahmen der neuen Filmkonzeption Mittel in Höhe von 800 000 €. Dieser Betrag werde im Einzelplan 12 finanziert.

Die Grundfinanzierung der Filmakademie betrage im Jahr 2010 rund 10,8 Millionen € und im Jahr 2011 rund 10,9 Millionen €. Diese Finanzierung decke die laufenden Personal-, Sach- und Gebäudekosten ab und werde entsprechend den Vorgaben des Finanzministeriums gegenüber 2009 um 1,2 % und im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 ebenfalls um rund 1,2 % erhöht.

Weiterhin werde die deutsch-französische Filmakademie finanziert. Die Masterclass im Rahmen dieser Akademie sei ein gemeinsames Projekt von Bund und Land, das im September 2001 eröffnet worden sei. Die dreijährige Pilotphase sei dann auf unbefristete Zeit verlängert worden, nachdem auch die französischen Partner und der Bund eine weitere Mitwirkung in Aussicht gestellt hätten. Die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sehe derzeit einen Beitrag des Landes in Höhe von 175 000 €, einen Beitrag der EU in Höhe von 125 000 € und einen Beitrag des Bundes in Höhe von 130 000 € vor. Zusammen würden also 430 000 € durch öffentliche Kassen finanziert. Hinzu kämen Drittmittelerlöse und Teilnahmegebühren sowie zu einem geringen Teil auch Eigenmittel der Filmakademie.

In Kapitel 1478 seien weiterhin sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst etatisiert. Für den Bereich der Filmförderung erhalte das Staatsministerium einen Teilbetrag zugewiesen, der für die Film- und Medienfestival GmbH, für die Französischen Filmtage Tübingen-Stuttgart, für den „Stuttgarter Filmwinter“, für das „spotlight“-Werbefilmfestival Friedrichshafen und für die „Media Space“ in Stuttgart verwendet werde.

Der dritte Schwerpunkt im Bereich Zukunftsinvestitionsprogramm Film seien die in Kapitel 1223 etatisierten Beträge. Damit solle die neue Filmkonzeption des Landes Baden-Württemberg durch weitere Förderschwerpunkte gestärkt werden.

Das Volumen der baden-württembergischen Filmproduktionen werde steigen. Die wirtschaftlichen Potenziale des Filmstandorts Baden-Württemberg würden weiterentwickelt. Die Rahmenbedingungen für die Filmwirtschaft würden gestärkt, und die öffentliche Wahrnehmung des Filmstandorts, der Filmbranche und der Filme aus Baden-Württemberg sollten verbessert werden.

Der größte Teil des Geldes werde über die MFG Filmförderung Baden-Württemberg baden-württembergischen Produktionen zugute kommen. Aufgrund des sogenannten Landeseffekts verbleibe ein Vielfaches der eingesetzten Fördermittel bei der Wirtschaft im Land. Dadurch würden nicht nur Filmschaffende entsprechend gefördert und unterstützt, sondern auch andere Dienstleister wie Handel, Gastronomie, Hotels, Handwerker, Techniker für den Bühnen- und Kulissenbau usw. Eine unabdingbare Voraussetzung, um das Filmland Baden-Württemberg weiter nach vorn zu bringen, sei, dass die Filmfördermittel im Jahr 2010 und im Jahr 2011 erhöht würden, um die Akquise von Filmproduktionen und dabei insbesondere von Großproduktionen in Konkurrenz mit anderen Standorten zu erleichtern. An anderen Standorten gebe es teilweise deutlich höhere Filmförderbudgets. Dass sich die Förderung positiv auswirke und das Land ein entsprechendes Potenzial habe, erfolgreich mit anderen Standorten zu konkurrieren, bewiesen verschiedene Akquisen der letzten Monate.

Der letzte Schwerpunkt seien Zuschüsse für Investitionen, um den technischen Standard der Filmakademie in Ludwigsburg zu erhalten und entsprechende Reinvestitionen abzusichern. Die Filmakademie sei bekanntermaßen eine führende Ausbildungsstätte in Deutschland und ein zentraler Standortfaktor für den Bereich Film und Medien im Land. Bei der Filmakademie habe sich ein Investitionsstau gebildet, der ihre Spitzenstellung unter den deutschen Filmhochschulen bedrohe, wenn nicht entsprechend Abhilfe geschaffen werde, was im derzeitigen Doppelhaushalt erfolge. Es müssten moderne Geräte beschafft werden, damit die Ausbildung auf dem aktuellen technischen Stand gewährleistet bleibe. Die Erforderlichkeit und Angemessenheit seien durch ein entsprechendes Gutachten bestätigt worden.

Nach den Informationen der Berichterstatter tritt der Finanzausschuss in die Beratung der einzelnen Kapitel und der dazu gehörigen Änderungsanträge ein.

*Kapitel 0201
Staatsministerium*

Kapitel 0201 mehrheitlich genehmigt.

*Kapitel 0202
Allgemeine Bewilligungen*

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zum Änderungsantrag 02/2 aus, die Regierungsfractionen beantragten nunmehr bereits zum zweiten Mal, im Einzelplan 02 Mittel zur Förderung von Initiativen und Projekten, die im Zusammenwirken mit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit zur Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern durchgeführt würden, auszuweisen bzw. zu erhöhen. Dadurch sei die Zahl der Ressorts, die sich u. a. mit Entwicklungshilfe befassten, vergrößert worden.

Andererseits enthielten die mit Schreiben vom 14. Januar 2010 vorgelegten „Leitlinien der Landesregierung Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ in Abschnitt I Ziffer 4 die Aussage: „Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes versteht sich als integrative Bündelung der Aktivitäten ... unter der Koordination des Wirtschaftsministeriums.“

Er stelle der Landesregierung daher anheim zu überlegen, ob die derzeitige Verteilung der Entwicklungshilfepolitik des Landes auf mehrere Ressorts, die durch die Einbeziehung des Staatsministeriums nochmals ausgedehnt worden sei, sinnvoll strukturiert sei, zumal der Tätigkeitsschwerpunkt des Staatsministeriums als Regierungszentrale nicht auf dem operativen Geschäft liege und es daher nicht naheliegend sei, sich als Staatsministerium neben der Europa-, Rundfunk- und Medienpolitik auch mit operativen Aufgaben der Entwicklungshilfeszusammenarbeit zu befassen.

Wenn jedoch ein solcher Schritt getan werde, sollte darüber nachgedacht werden, konsequenterweise die gesamte Entwicklungszusammenarbeit als „kleine Außenpolitik“ des Landes aus dem Staatsministerium heraus zu dirigieren und zu koordinieren. Den derzeitigen Zwischenstand halte er von der Struktur her für nicht optimal.

Abschließend stellt er klar, es sei unstrittig, dass die beantragten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll seien. Nach seiner Erinnerung sei sogar einmal im Gespräch gewesen, sie mittels eines interfraktionellen Antrags zu erhöhen.

Der Ministerpräsident teilt mit, die in Rede stehenden Haushaltsansätze dienten im Grunde der rein technischen Durchleitung von Landesmitteln an die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit. Auf die politische Strategie habe diese Art der Etatisierung keinen Einfluss. Es sei zutreffend, dass das Staatsministerium für die „kleine Außenpolitik“ zuständig sei, beispielsweise für die Donaustrategie und die „Vier Motoren“, aber auch für die Zusammenarbeit mit Schwellenländern. Insofern sei die Annäherung an die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit haushaltsrechtlich möglich.

Er sage zu, die Wortmeldung des Abgeordneten der Fraktion der SPD aufgreifend wohlwollend zu prüfen, ob die Struktur im nächsten Haushalt insofern neu geordnet werden sollte, als die Entwicklungszusammenarbeit komplett im Wirtschaftsministerium angesiedelt werde und dort die Koordination erfolge.

Für die in Rede stehenden Haushaltsjahre 2010 und 2011 schlage er vor, gemäß dem Änderungsantrag 02/2 der Regierungsfractionen zu verfahren und die Etatisierung im Einzelplan 02 zu belassen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft ein, eine Neustrukturierung sollte auch deshalb erwogen werden, weil der neue Titel und die vermeintlich einfache Durchleitung von Geldern laut Medienberichten offenbar zu einem gewissen Aufwand im Staatsministerium geführt hätten, der hätte vermieden werden können, wenn auf den neuen Titel im Einzelplan 02 verzichtet worden wäre und ein bestehender Titel in einem anderen Fachressort um den entsprechenden Betrag aufgestockt worden wäre. Er rege an, Doppelstrukturen möglichst zu vermeiden.

Der Ministerpräsident erklärt, der Aufwand im Staatsministerium sei nicht erheblich gewesen. Auch zusätzliches Personal sei hierfür nicht erforderlich.

Dem Antrag 02/2 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0203
einstimmig genehmigt.

Kapitel 0204
mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0205
Landeszentrale für politische Bildung

Ein Vertreter des Rechnungshofs äußert, in der Tabelle auf Seite 65 des Haushaltsplanentwurfs mit den Zielen und Messgrößen der produktorientierten Informationen zu Kapitel 0205 sei in der viertletzten Zeile von der „Auslastungsquote Tagungsgäste Haus auf der Alb“ die Rede. Die Messgrößen deuteten jedoch eher darauf hin, dass es „Anzahl Tagungsgäste Haus auf der Alb“ hätte heißen müssen. Gleiches gelte für die Messgrößenbeschreibung auf Seite 76 des Entwurfs.

Wenn dies zutreffe, bitte er diese Unstimmigkeit vor der Verabschiedung des Haushalts redaktionell zu bereinigen.

Der Vorsitzende erklärt, er teile die Auffassung, dass es sich dabei um die Anzahl der Tagungsgäste handeln müsse. Denn die Auslastungsquote sei eine Zeile darüber aufgeführt. Er schließe sich der Bitte an, bis zur Verabschiedung des Haushalts eine entsprechende redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, u. a. der Bund der Steuerzahler habe gefordert, die Landeszentrale für politische Bildung aufzulösen. Er hielt dies für fatal und bitte um eine politische Äußerung seitens des Staatsministeriums zu dieser Forderung sowie um eine Aussage, ob diese Forderung Gegenstand der Beratungen der Haushaltsstrukturkommission sei.

Der Ministerpräsident gibt bekannt, zwar habe Niedersachsen aus haushaltsstrukturellen Gründen eine solche Auflösung betrieben, doch halte er die Arbeit der baden-württembergischen Landeszentrale für politische Bildung als überparteilicher Einrichtung für wertvoll. Sie leiste u. a. einen hervorragenden Beitrag zur Schülerbildung. Er rate dringend davon ab, über eine Auflösung nachzudenken, zumal allein eine öffentliche Debatte darüber der Arbeit dieser sehr guten Einrichtung schaden würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zum Änderungsantrag 02/1 aus, die Wahlbeteiligung sinke bekanntermaßen rapide. Ferner habe er sich im Zusammenhang mit der letzten Bundestagswahl mit einer Ablehnung in einem Maße konfrontiert gesehen, wie er es noch nie erlebt habe. Im Übrigen sei im gesamten europäischen Raum eine Zunahme populistischer Strömungen zu beobachten. Auch Besuchergruppen im Landtag äußerten sich vielfach nicht positiv. Aus den genannten Gründen sollten die Anstrengungen zur politischen Bildung erhöht werden, und die größten Einflussmöglichkeiten hätten aus seiner Sicht die Gemeinschaftskundelehrer. Wichtiger als die Vermittlung des Landtagswahlrechts oder der Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern sei aus seiner Sicht die grundsätzliche Vermittlung dessen, worin die Vorzüge und Probleme der Demokratie bestünden und auf welcher Grundlage sie beruhe. Aus seiner Sicht seien erhebliche Anstrengungen notwendig, um den Gemeinschaftskundeunterricht zu modernisieren und um mehr in die politische Bildung zu investieren, um der Entwicklung, dass u. a. ihm bei Landtagsbesuchen immer häufiger Stammtischparolen entgegengeworfen würden, bei denen es ihm die Sprache verschlage, entgegenzuwirken.

Aus den genannten Gründen bitte er um Zustimmung zum Änderungsantrag 02/1 seiner Fraktion.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, aus ihrer Sicht wäre es eher Aufgabe der Lehrerbildung als Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung, auf eine Änderung der geschilderten Situation hinzuwirken. Unabhängig davon schätze sie die Landeszentrale für politische Bildung außerordentlich und

habe sich dafür eingesetzt, dass die Anregungen des Rechnungshofs bezüglich dieser Einrichtung nicht in voller Schärfe umgesetzt worden seien, sondern dass die Landeszentrale für politische Bildung erhalten bleibe, zumal sie nicht nur für Schüler, sondern auch für Erwachsene tätig sei. Auch angesichts sinkender Wahlbeteiligungen handle es sich um eine wichtige Einrichtung.

Zum Änderungsantrag 02/1 merkt sie an, wie die Personalsituation in der Landeszentrale für politische Bildung derzeit konkret sei, könne sie nicht beurteilen, sie weise jedoch darauf hin, dass hinsichtlich der Sachmittelausstattung im Haushalt eine moderate Erhöhung ausgewiesen sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, seine Fraktion halte die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung für unschätzbar wichtig für das Bewusstsein der demokratischen Grundordnung. Insofern gebe er dem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE recht. Deshalb unterstütze seine Fraktion den Änderungsantrag 02/1. Im Übrigen beantrage auch seine Fraktion die Bereitstellung von mehr Mitteln für die politische Bildung, und zwar unter dem Stichwort „Demokratiekampagne“ im Einzelplan 04. Entscheidend sei jedoch nicht, in welchem Einzelplan zusätzliche Mittel veranschlagt würden, sondern entscheidend sei vielmehr, dass mehr Maßnahmen für politische Bildung ergriffen werden sollten und eine stärkere Verankerung der Wichtigkeit der Demokratie im Bewusstsein der jungen Menschen erreicht werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt klar, die CDU-Fraktion stehe zur Landeszentrale für politische Bildung. Im Übrigen habe keine Partei in Baden-Württemberg eine Schließung dieser Einrichtung gefordert.

Anschließend führt er aus, der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE habe einen Zusammenhang zwischen Wahlergebnissen und der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung hergestellt. Einen solchen Zusammenhang gebe es jedoch nicht; denn ausgerechnet in einer Zeit, in der die Landeszentrale für politische Bildung noch ein Drittel mehr Sachmittel zur Verfügung gehabt habe, als es derzeit der Fall sei, seien die Republikaner im Landtag vertreten gewesen.

Nichtsdestotrotz sei der Sachmittelsatz für die Landeszentrale für politische Bildung im letzten Jahr glücklicherweise wieder erhöht worden. Die Landeszentrale für politische Bildung werde nach wie vor unterstützt und gefördert sowie mit einer angemessenen Personal- wie auch Sachmittelausstattung versehen. Eine Umsetzung des Petitums der Antragsteller wäre zwar durchaus wünschenswert, sei jedoch nicht zwingend notwendig, sodass angesichts der jährlichen Neuverschuldung in Höhe von rund 2,5 Milliarden € im Doppelhaushalt 2010/11 auf eine Umsetzung verzichtet werden müsse.

Der Antrag 02/1 wird mehrheitlich abgelehnt.
Kapitel 0205 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0208
bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1212
Sammelansätze

Der Antrag 12/1 wird mehrheitlich abgelehnt.
Kapitel 1212 Titel 531 03 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1478 Titel 685 66 C und Titel 685 91 teilweise
mehrheitlich zugestimmt.

Der Ministerpräsident führt aus, er bedanke sich für die unaufgeregte und sachbezogene Beratung des Einzelplans 02. Mit diesem Haushaltsentwurf sei der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit in hohem Maße Genüge getan worden. Er danke den Berichterstattern für ihre profunde und konstruktive Tätigkeit. Er wünsche dem Finanzausschuss, dem er im Übrigen in den 26 Jahren seiner Abgeordnetentätigkeit leider nie habe angehören dürfen, weiterhin gute Beratungen. Er sei daran interessiert, die gute Tradition eines Abendessens mit Gedankenaustausch fortzusetzen, wobei er es dem Finanzausschuss überlasse, zu entscheiden, ob in Stuttgart oder in Brüssel. Wenn die Entscheidung zugunsten Brüssel aus-

fiele, könnte er zum Thema „Währungspolitik/Haushaltspolitik“ ein Arbeitsprogramm zusammenstellen, das auch ein Gespräch mit dem künftigen Währungskommissar beinhalten könnte. Danach könnte ein Abendessen in Brüssel erfolgen. Als Termin schlage er einen Tag zwischen April und Juni 2010 vor.

Der Vorsitzende äußert, der Beifall habe gezeigt, dass der Ausschuss diese Einladung sehr gern annehme. Der Finanzausschuss wünsche ihm in seinem neuen Wirkungsbereich alles Gute. Der „Ablagebehälter“, den der Ausschuss ihm geschenkt habe, finde sicher auch in Brüssel Verwendung.

27.01.2010

Dr. Nils Schmid
Für Einzelplan 02
– Staatsministerium

Manfred Groh
Für Kapitel 1212
Titel 531 03

Klaus Herrmann
Für Kapitel 1478
Titel 685 66 C und 685 91 teilweise

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg****02/1**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**Staatshaushaltsplan für 2010/11**

Epl. 02 Staatsministerium

hier: Landeszentrale für politische Bildung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0205		Landeszentrale für politische Bildung	
S. 82	1. Titel 42801	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	Statt	2.132,0	2.132,0
	zu setzen:	2.207,0	2.207,0
S. 85	2. Titel 53102	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für Politische Bildung	
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	Statt	1.170,1	1.199,3
	zu setzen:	1.470,1	1.499,3

Stuttgart, den 19.01.2010

Rastätter, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Die Landeszentrale ist ein wichtiger Träger der politischen Bildung in Baden-Württemberg. Sie bereitet mit hoher Professionalität fachbezogene Informationen auf, stellt sie den Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und der Gesellschaft zur Verfügung und unterbreitet in Seminaren, Veranstaltungen und Publikationen entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote. So leistet sie zum Erhalt der demokratischen Grundhaltung sowie zur Erziehung der Bürger in unserer Gesellschaft zur Mündigkeit einen wertvollen Beitrag. Sie vernetzt alle Bildungs- und Weiterbildungsangebote zur politischen Bildung in Baden-Württemberg.

Es ist bezeichnend, dass hinsichtlich der Qualität und der Unverzichtbarkeit der Landeszentrale für politische Bildung ein parteienübergreifender Konsens in Baden-Württemberg besteht. Um diese Qualität aufrechterhalten zu können, halten die Antragsteller es angesichts der Mittelkürzungen der vergangenen Jahre für unverzichtbar, die Landeszentrale für politische Bildung mit den hier geforderten zusätzlichen Mitteln in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg**02/2**

14. Wahlperiode

Änderungsantragder Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 02 – Staatsministerium****Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen**

Tit. 685 70 Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen

S. 42

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd Euro
statt	250,0	250,0
zu setzen	400,0	400,0
	(+ 150,0)	(+ 150,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung von Initiativen und Projekten, die im Zusammenwirken mit der Stiftung „Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg“ zur Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern, zu denen Baden-Württemberg besondere Beziehungen unterhält, durchgeführt werden. Mehr wegen verstärkter entwicklungspolitischer Aktivitäten.

Stuttgart, den 19. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Die 2009 im Einzelplan des Staatsministeriums unter Kap. 0202 Tit. 685 70 wieder aufgenommene Förderung von Entwicklungsprojekten dient sowohl der vom Landtag geforderten Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements des Landes als auch der politisch-strategischen Ausgestaltung seiner Außenbeziehungen, die federführend dem Staatsministerium obliegt. Ziel ist nicht nur eine konsequente Fortsetzung der im Zusammenwirken mit der Stiftung „Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg“ gestarteten Projekte, sondern deren bedarfs- und zielorientierte Fortentwicklung und Intensivierung. Dabei soll der besondere Schwerpunkt auf den Ausbau der partnerschaftlichen Beziehungen mit dem afrikanischen Staat Burundi gelegt werden.

1211

Landtag von Baden-Württemberg**14. Wahlperiode**S. 136**Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung****Imagekampagne der Landesregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1212 Sammelansätze

Titel 531 03 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	4.605,0	4.605,0
Zu setzen	0,0	0,0

und die Verpflichtungsermächtigungen zu streichen

sowie die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Imagekampagne des Landes ist entbehrlich. Die beste Werbung für das Land ist eine gute Landespolitik. Daran fehlt es allerdings. Sie ist freilich nicht durch eine Imagekampagne zu ersetzen.